



Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 15

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groß-Strasse 1. Fernspr. 5, 8244.

Hamburg, den 12. April 1919

Leserinnen können die Abgeschalteten Nonparillisten oder Dürren Raum 50 Pf. (Der Betrag ist stets vorher einzubringen). Verbandsmitgliedern kosten 25 Pf. die Karte.

33. Jahrg.

Unsere Macht liegt in der Organisation. Kein Kollege darf ihr fernstehen!

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Vorstandes und unter Zustimmung des Beirats wird hierdurch nach § 10 des Statuts unsere

16. Generalversammlung

auf Montag, 16., bis Freitag, 20. Juni, nach Würzburg, Guttenbacher Garten, einberufen.

Die vorläufig aufgestellte Tagesordnung lautet:

- Tagesordnung:**
- Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl der Verhandlungsleitung, Prüfung der Mandate usw.
 - Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion des „Vereins-Anzeiger“.
 - Die Aufgaben unseres Verbandes in der Zukunft.
 - Beratung der zum Statut gestellten Abänderungsanträge.
 - Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress.
 - Wahl der Vorstandsmitglieder, des Redakteurs des „Vereins-Anzeiger“, der Bezirksleiter und des Obmannes des Ausschusses.

Anträge auf Änderung des Statuts oder solche, die sich auf die Organisation allgemein beziehen, müssen, wenn sie im Verbandsorgan veröffentlicht und in einer druckten Vorlage der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, bis zum 12. Mai der Hauptverwaltung gestellt sein. Anträge, Beschwerden und Resolutionen können der Generalversammlung durch die Vorlage nur dann unterbreitet werden, wenn sie von einer Mitglieder-Versammlung anerkannt sind. Ausgenommen hiervon sind Anträge von Einzelmitgliedern, die ihre Beiträge in die Hauptkasse zahlen.

Die Anträge sind auf besonderen Vogen und nicht im Zusammenhang mit andern Mitteilungen einzusenden.
Der Vorstandsvorstand.
J. A.: Otto Streine.

Streikrecht und Streikunrecht.

Was unserm Volke und unserm Lande in der heutigen zerrütteten Zeit am meisten nottut, das ist Ruhe und Ordnung in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Wir müssen heraus aus dem Wust der Irrungen und Wirrungen, aus dem ständigen Nebel der Stimmungen und Verstimmungen und Mißstimmungen in die reine Klarheit der Wirklichkeit; wir müssen unser Hirn freimachen von Lustgebilden und Hirngespinnsten, damit wir einen klaren Kopf bekommen und einen scharfen Blick für die Welt der Tatsachen. Tatsachensinn, Wirklichkeitsgefühl, das ist die Forderung des Tages, und der Gemeinnsinn muß noch hinzukommen, wenn Deutschland nicht völlig zusammenbrechen soll. Wenn es so bleibt, wie es gegenwärtig ist, so treiben wir dem Abgrund entgegen, und uns alle verhängen wird. Dann wird unser Wirtschaftsleben zugrunde gehen, Not und Elend werden noch viel schlimmer als heute unter der Bevölkerung ihre Opfer fordern, und wenn erst alles drüber und drunter geht, wird es ein Ende mit Schrecken kommen, ohne daß es dann noch möglich sein wird, einen Ausweg zu finden aus dem vollständigen Zusammenbruch.
Das muß dem deutschen Volke ernst und eindringlich vor Augen geführt werden. Alle, die es gut meinen mit

der Zukunft unseres Volkes, alle ehrlichen, aufrichtigen Volksgenossen sind verpflichtet, die Lage so zu schildern, wie sie ist, und auf die unausbleiblichen Folgen des gegenwärtigen Wirtschaftens hinzuweisen. Das ist der größte Dienst, den man einem Volke leisten kann, daß man ihm die ungeschminkte Wahrheit sagt. Nicht der erweist ihm einen Dienst, der ihm schmückend, der ihm Illusionen in den Kopf setzt und ihm unerfüllbare Versprechungen macht, sondern der, der ihm die nackte, bittere Wirklichkeit zeigt und ihm ohne Furcht und Scheu die Wahrheit verkündet, der auf die Notwendigkeiten der Gegenwart aufmerksam macht und das Gebot der Stunde predigt, der den Nebel der Wahngedichte zerstreut und dem Licht der Wahrheit zum Durchbruch verhilft. Wer anders handelt, ist ein Demagoge und ein Frevler an den heiligsten Interessen unserer Volksgenossen. Sicherlich ist es nicht leicht, den unerlöschlichen Wahrheitsmut in die Tat umzusetzen, viel leichter ist es, den Massen nach dem Munde zu reden und auf ihr Gefühl zu wirken; aber wer den Dienst am Volke als einen heiligen Dienst betrachtet, der schämt sich vor sich selber, wenn er anders handeln würde. Treue gegen das Volk, Ehrlichkeit, Verantwortlichkeitsgefühl und unbedingte Wahrheitsliebe sind die höchsten Tugenden eines wahren Führers. Von diesem einzig richtigen Gesichtspunkte aus wollen wir auch die gegenwärtig so brennende Streitfrage behandeln.

Zweifellos hat jeder Arbeiter das Recht zu streiken, und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben von diesem Zustande in Tausenden von Fällen Gebrauch gemacht. Gegen den Widerstand der Unternehmer und der Behörden haben sie auf das Streikrecht gepocht mit der Begründung, daß sie nicht gezwungen werden könnten, ihre Arbeitskraft dem Arbeitgeber zu verkaufen oder zu vermieten, wenn ihnen die Bedingungen nicht paßten. Besonders haben sie die Waffe des Streiks angewandt, wenn es sich darum handelte, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erringen, da davon nicht nur ihr materielles Dasein, sondern auch ihr geistiges und seelisches Wohlbefinden abhängig war. Immer hatten sie ein bestimmtes Ziel vor Augen, wenn sie nach reiflicher Überlegung in einen Streit eintraten, und grundsätzlich bekämpften die Gewerkschaften die wilden, planlosen Streiks, die aus Stimmungen und Illusionen entsprungen waren und deshalb in den allermeisten Fällen ein unglückliches Ende nehmen mußten. Die Gewerkschaften betrachteten den Streik als das letzte, unvermeidliche Mittel, die Lebensverhältnisse des Proletariats zu verbessern, und sie wollten die Mittel nur dann anwenden, wenn eine friedliche Vereinbarung ausgeschlossen erschien. Außerdem besaßen die gewerkschaftlich organisierten und geschulten Arbeiter so viel Gemeinnsinn und Verantwortlichkeitsgefühl, daß sie unter Umständen auf einen an und für sich berechtigten Streik verzichteten, wenn die Gefahr bestand, daß das Wohl der Allgemeinheit darunter leiden könnte. Wo höhere, allgemeine Interessen auf dem Spiele standen, drängten die Gewerkschaften ihr eigenes Interesse in den Hintergrund. Sie entsprachen dadurch den Forderungen des Sozialismus, daß das Allgemeinwohl als Leitstern unseres Tuns und Lassens über dem menschlichen Zusammenleben strahlen muß.

Die ungeheuren Streiks, die in den letzten Wochen Deutschlands Wirtschaftsleben aufs tiefste erschütterten und uns schließlich dem Untergange entgegenreißten, sind nach allen Richtungen hin zu verurteilen, weil sie nicht nur der gesunden Vernunft widersprechen, sondern auch das Allgemeinwohl auf schwerste schädigen. Es ist zweifellos unvernünftig, ohne Plan und Ziel darauflos zu streiken, und es ist im höchsten Grade antisozial, in einer Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, aus dem uns nur angestrengtes, planmäßiges Arbeiten retten kann, die Betriebs-

und das Verkehrswesen stillzulegen und dadurch drohende Unheil nur noch zu beschleunigen. Heller Wahnsinn und todeswürdiges Verbrechen muß es genannt werden, wenn unverantwortliche Ratgeber die noch ungeschulten und durch die Ereignisse der letzten Monate aufgereagten Massen in die wilden Streiks hineintreiben, wobei sie in den meisten Fällen nicht einmal vor Gewalt und Terrorismus zurückschrecken. Wie eine verheerende Seuche geht das Streikfieber durch die deutsche Gasse und steckt auch die Köpfe jener Proletarier an, die früher vernünftig waren. Ist die Seuche an dem einen Ort erloschen, so bricht sie an einem andern Orte wieder aus, und wenn sich ihre auch die vernünftig denkenden und tatsächlich erwerbenden Arbeiter und Arbeiterinnen widersetzen, so wird eben mit Drohungen und Gewalttätigkeiten nachgeholfen. Das sind traurige Tatsachen, die einem Volksgenossen die heißen Tränen in die Augen zu treiben vermögen. Wenn nicht alle Angelegenheiten klären und wenn nicht eine baldige Gesundung unseres Volkstörpers und unserer Volkseele eintritt, wird das deutsche Volk aus der Reihe der Kulturvölker ausgelöscht werden und auf die Stufe eines unentwickeltesten Volkes herabsinken. Das wäre ein ungeheurer Schaden, nicht nur für uns selbst, sondern auch für die gesamte Kulturwelt.

Ob es noch eine Heilung gibt, erscheint zweifelhaft, aber das überhebt uns nicht der Pflicht, alles daranzusetzen, um diesen Heilungsproceß zu fördern. Hier haben die Gewerkschaften eine überaus dankbare Aufgabe. Sie müssen den irreführten Massen Vernunft predigen und sie zu einer ruhigen Betrachtung der Dinge zurückführen, sie müssen sie auf den Ernst der Lage und auf die schlimmen Folgen ihrer Handlungsweise aufmerksam machen, sie müssen auch ihren Willen stärken, damit sie den Einsäufelungen der unverantwortlichen Berater Widerstand leisten. Wenn dies alles geschieht, so wird es vielleicht noch möglich sein, Deutschland vor dem wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenbruch zu retten. Andernfalls sind wir verloren.

Anträge des Vorstandes und des Beirates an die 16. Generalversammlung.

Unterstützungskasse des Verbandes.

- § 1.
Zweck der Kasse.
- Die Kasse ist errichtet für die im Verbands ehrenamtlich tätigen Mitglieder und für die Angestellten.
 - Die Kasse wird vom Vorstandsvorstand ohne besondere Vergütung verwaltet, jedoch getrennt von der Verbandskasse geführt.
 - Unterstützung kann gewährt werden:
 - an ehrenamtlich tätige Mitglieder, wenn das Mitglied einen im Dienste der Organisation gesundheitschädigenden Unfall erlitten hat, der die Invalidität herbeiführt;
 - an Angestellte, wenn sie infolge Alters oder Invalidität dienstunfähig geworden sind;
 - an die Frauen und Kinder der unter a bezeichneten, wenn der Tod infolge des Unfalles eingetreten ist;
 - an die Frauen und Kinder der unter b bezeichneten.

§ 2. Aufbringung der Mittel.

- Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Unterstützung werden aus den Beiträgen der Verbandskassen, der Filialkassen und aus Beiträgen der Angestellten aufgebracht.
- Die Verbandskasse zahlt einen Gründungsfonds von M. 10 000 und leistet an laufenden Beiträgen aus den regelmäßigen Verbandsbeiträgen der Hauptkasse von je M. 1000 M. S. Der Beitrag wird vierteljährlich nach Abschluß der Quartalsabrechnung der Unterstützungskasse überwiesen.
- Die Filialkassen zahlen von den ersten Filialbeiträgen von je M. 1000 M. S. Der Betrag ist vierteljährlich an die Hauptkasse mit einzusenden und von dieser nach Abschluß der Quartalsabrechnung der Unterstützungskasse zu überweisen.

